

Stuttgart, 12.11.2020

## Stellenplanrelevante Entscheidungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2022

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Personalbeirat	Vorberatung	nicht öffentlich	01.12.2020
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	16.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.12.2020

### Beschlussantrag

1. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 werden insgesamt 57,1889 Stellen geschaffen (vgl. Übersicht Anlage 1).

Davon im Teilstellenplan des

- Bürgermeisteramts 2,5 Stellen (vgl. Anlage 5),
- Haupt- und Personalamts 0,5 Stelle (vgl. Anlage 6),
- Stadtkämmerei 4,5 Stellen (vgl. Anlagen 7 bis 11),
- Liegenschaftsamts 2,0 Stellen (vgl. Anlage 12),
- Amts für Umweltschutz 1,5 Stellen (vgl. Anlage 13),
- Schulverwaltungsamts 7,0 Stellen (vgl. Anlagen 14 und 15),
- Kulturamts 3,5 Stellen (vgl. Anlagen 16 und 17),
- Jugendamts – ohne Kindertagesstätten – 9,440 Stellen (vgl. Anlage 18),
- Jugendamts – Bereich Kindertagesstätten – 18,2489 Stellen (vgl. Anlagen 19 und 20),
- Amts für Stadtplanung und Wohnen 4,0 Stellen (vgl. Anlage 21),
- Stadtmessungsamts 2,0 Stellen (vgl. Anlage 22),
- Garten-, Friedhofs- und Forstamts 2,0 Stellen (vgl. Anlage 23).

2. Der sofortigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.
3. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 werden die KW-Vermerke an 3,5 Stellen verlängert (vgl. Übersicht Anlage 2).
4. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 werden 9,45 Stellen gestrichen (vgl. Übersicht Anlage 3).

5. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 wird 1,0 Stelle des Bürgermeisteramtes gehoben (vgl. Übersicht Anlage 4)
6. Über Personalmehrbedarfe für das Gesundheitsamt im Zuge der im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgenden Organisationsuntersuchung wird gesondert mit GR Drs. 965/2020 beraten und beschlossen.

### **Kurzfassung der Begründung**

Zur Notwendigkeit der Stellenschaffungen wird auf die beigefügten ausführlichen Begründungen (Anlagen 5 bis 23) sowie auf die Übersicht Anlage 1 verwiesen.

Zur Verlängerung von Stellenvermerken wird auf die Übersicht (Anlage 2) sowie auf die ausführlichen Begründungen (Anlagen 24 bis 26) verwiesen.

Zum 01.01.2021 werden 9,45 Stellen, deren Streichung aufgrund vorangegangener Beschlüsse des Gemeinderats vorgemerkt ist, unbesetzt sein. Die Streichung dieser Stellen kann daher bereits heute, im Vorgriff auf den Stellenplan 2022, beschlossen werden. In der Übersicht (Anlage 3) sind die Stellenstreichungen zusammengefasst.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzlich zu finanzierenden Mehrkosten für Stellenschaffungen belaufen sich auf 3.028.432 € im Jahr (vgl. Anlage 1). Die Mehrkosten aus der Verlängerung von KW-Vermerken belaufen sich auf 344.750 € pro Jahr (vgl. Anlage 2). Den Mehrkosten stehen Minderaufwendungen aus der Streichung von Stellen von 66.100 € pro Jahr gegenüber (vgl. Anlage 3). Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von jährlich 3.307.082 € (Berechnung vgl. Anlage 1 am Ende der Übersicht). Für die Hebung einer Beamtenstelle entstehen zusätzliche finanzwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von 15.300 € jährlich.

Die auf das Jahr 2021 entfallenden Mehrkosten werden aus der Deckungsreserve finanziert.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

26

<Anlagen>